

**LIEFERKETTENSORGFALTS-
PFLICHTENGESETZ**

GRUND- SATZ- ERKLÄRUNG

**FÜR SOZIALE VERANTWORTUNG
UND MENSCHENRECHTE**

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Schwan-STABILO ist eines der erfolgreichsten Familienunternehmen Deutschlands, mit rund 800 Millionen Euro Umsatz, mehr als 5.200 Mitarbeitenden und 38 Standorten auf der ganzen Welt. Bereits 1865 legte Gustav Adam Schwanhäußer den Grundstein für den Erfolg des Unternehmens. Er erkannte schnell die Chancen der aufkeimenden industriellen Revolution, erhielt von seinem Vater ein Darlehen von 32.000 Gulden und kaufte eine 1855 gegründete Bleistiftfabrik in Nürnberg. 170 Jahre und sechs Generationen später ist daraus ein internationaler Konzern mit drei unabhängigen Geschäftsbereichen geworden: Kosmetika, Schreibgeräte und Outdoor.

Als Familienunternehmen legen wir schon immer großen Wert auf verantwortungsvolles Handeln und zukunftsgerichtete Geschäftspraktiken – denn wir denken nicht in Jahren, sondern in Generationen. Im Rahmen unserer internationalen Geschäftstätigkeiten tragen wir eine besondere Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz entlang unserer gesamten Lieferkette sowie in unserem eigenen Geschäftsbereich. Diese Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verdeutlicht unser Engagement für ethisches Handeln und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Als vertrauenswürdige Gruppe verfolgen wir das Ziel, die beste Version unserer selbst zu werden und eine lebenswerte Zukunft zu schaffen:

**„As a trusted group
we energize to become the best
version of oneself for a
future worth living.“**

Ein zentrales Dokument unserer Unternehmensphilosophie ist unser Code of Conduct, der einen starken Fokus auf die soziale Verantwortung unseres Unternehmens legt. Wir sind fest entschlossen, Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in all unseren Aktivitäten zu übernehmen.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch – ob als Mitarbeiter*in, Geschäftspartner*in oder Gesellschafter*in. Um unser gemeinsames Ziel zu erreichen, ist jede*r Einzelne von uns gefordert, diese Grundsatzerklärung in die Praxis umzusetzen und unserem Anspruch an uns selbst gerecht zu werden.

SEBASTIAN SCHWANHÄÜßER

ANKE BUTTLER



MIT WEITBLICK

Zeitlich (langfristig). Inhaltlich. „Vogel-Perspektive“ (Helikopter).
Unternehmerisch (Shareholder Value). Mutig, selbstbewusst, erfahren.

GESTALTEN

Leitplanken. Nicht nur verwalten. Aktiv. Formen. Organisieren.

WIR GEMEINSAM

Wir als Holding. Wir und die Teilkonzerne.

DIE ZUKUNFT DER GRUPPE

Kurz-, mittel- und langfristig.

UND SICHERN DIESE

Ordnen. Bewahren. Absichern.

NACHHALTIG

Sozial. Ökologisch. Wirtschaftlich.



WIR MÜSSEN ALLE AUFMERKSAM SEIN

**DIE ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE
IST IN UNSEREM UNTERNEHMEN FEST VERANKERT**



Warum machen wir das?

Als mittelständisches Unternehmen sind wir uns der weitreichenden Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt bewusst. Unsere Verantwortung umfasst sowohl unseren eigenen Geschäftsbereich und erstreckt sich bis über unsere Lieferkette hinaus.

Die Achtung der Menschenrechte ist in unserem Unternehmen fest verankert.

Wir sind überzeugt, dass zukunftsgerichtetes und verantwortungsvolles Wirtschaften nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch eine Grundlage für langfristigen Geschäftserfolg ist. Unser Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und präventive sowie abhelfende Maßnahmen zu ergreifen. Durch unser Engagement möchten wir einen positiven Beitrag zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz leisten.

Diese Grundsatzerklärung greift die Grundsätze und Regeln unseres Code of Conducts auf und ergänzt sie.



UNSERE VERANTWORTUNG

IN DIESEM KAPITEL STELLEN WIR DIE MENSCHENRECHTE
UND ARBEITNEHMERRECHTE VOR,
DIE IM RAHMEN UNSERER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
VON BESONDERER BEDEUTUNG SIND



**In diesem Kapitel
stellen wir die Menschenrechte
und Arbeitnehmerrechte vor,
die im Rahmen
unserer Geschäftstätigkeit
von besonderer Bedeutung sind**

Wir bekennen uns klar zu den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards. Unsere Verpflichtung umfasst Arbeitsnormen, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den ILO-Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt sind. Strengere interne und nationale Regelungen haben diesen gegenüber stets Vorrang. Wir setzen uns dafür ein, diese Standards in unserem Unternehmen einzuhalten und fordern dies auch von unseren Zuliefernden entlang der Lieferkette.

Wer mit uns zusammenarbeiten will, muss sich ausdrücklich zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) bekennen.

Die Wahrung der Menschenrechte und der Einsatz für gute Arbeitsbedingungen ist schon lange in den Strukturen unseres Konzerns verankert: so haben wir uns im Teilkonzern Outdoor seit einigen Jahren den strengen Arbeitsrichtlinien der Fair Wear Foundation (FWF) verpflichtet; der Teilkonzern Cosmetics wird bereits seit 2014 durch Ecovadis bewertet und erhielt zuletzt in 2024 den Gold-Status und der Teilkonzern STABILO übernimmt soziale Verantwortung durch Lieferkettenzertifizierungen wie FSC (seit 1998), PEFC und ISCC PLUS.

Für uns ist ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Wertschätzung geprägt ist, ein zentraler Bestandteil unserer Geschäftsaktivitäten. Daher legen wir besonderen Wert auf die Wahrung der Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen, sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette.

Verbot von Zwangsarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Sklaverei, Zwangsarbeit, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit strikt ab. Unsere Mitarbeiter*innen und die Mitarbeiter*innen unserer Liefernden dürfen weder unmenschlich noch erniedrigend behandelt werden. Körperliche Bestrafung oder psychische bzw. physische Härte werden nicht toleriert. (ILO Convention 29, 105 und 182)

Verhinderung von Kinderarbeit

Wir halten uns an die ILO-Kernarbeitsnormen zum Mindestalter für Beschäftigung und den Schutz von Jugendlichen bei der Arbeit. Diese Standards werden auch von unseren Liefernden eingehalten, selbst wenn lokale Regelungen weniger streng sind. (ILO Convention 138 und 182)

Verbot von Diskriminierung

Wir akzeptieren keine Form von Diskriminierung. Dies gilt sowohl für unser Unternehmen als auch für unsere Liefernden und schließt jede Ungleichbehandlung aufgrund von Hautfarbe, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung ein. (ILO Convention 100 und 111)

Sicherung fairer Arbeitsbedingungen

Wir gewährleisten faire Arbeitsbedingungen, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Dazu gehört die Einhaltung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten maximalen Arbeits- und Pausenzeiten sowohl in unserem Unternehmen als auch bei unseren Liefernden. (ILO Convention 1, 26 und 131)

Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen

Wir ergreifen geeignete Maßnahmen, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Ziel ist es, Unfälle und Verletzungen zu vermeiden und die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen und derjenigen unserer Liefernden zu schützen. (ILO Convention 1, 26 und 131)

Respekt der Koalitionsfreiheit

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter*innen und derjenigen unserer Liefernden auf Vereinigungsfreiheit. Dies schließt das Recht ein, sich zu Interessengruppen zusammenzuschließen und Kollektivverhandlungen zu führen. Wir stellen sicher, dass ein effektiver Beschwerdemechanismus zur Verfügung steht, der eine offene Kommunikation zwischen Management und Belegschaft ermöglicht. (ILO Convention 87, 98 und 135)

Wir sind uns bewusst, dass unsere Produkte mit verschiedenen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden können, darunter Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und gefährlichen Arbeitsbedingungen. Deshalb ist die langfristige Zusammenarbeit mit unseren Produktionspartnern ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie.

Dort wo wir eigene Produktionsstätten haben oder im Besitz eines bedeutenden Anteils an Fabriken sind, können wir die Produktionsprozesse genau überwachen und kontrollieren. So können wir sicherstellen, dass diese unseren hohen Standards für Qualität und soziale Verantwortung entsprechen.



UNSERE UMSETZUNG

**IN DIESEM KAPITEL ZEIGEN WIR, WIE WIR UNSERE
MENSCHENRECHTLICHEN UND UMWELTBEOZUGENEN
SORGFALTPFLICHTEN KONKRET UMSETZEN UND IN DER
SCHWAN-STABILO GRUPPE VERANKERN**



**In diesem Kapitel zeigen wir,
wie wir unsere
menschenrechtlichen und
umweltbezogenen
Sorgfaltspflichten konkret
umsetzen und in der
Schwan-STABILO Gruppe
verankern**

Wir bei der Schwan-STABILO Gruppe haben initial für das LkSG ein übergeordnetes Team ins Leben gerufen, welches sich aus Teilnehmenden aus der Holding und den Teilkonzernen zusammensetzt. In diesem Team wurden unsere Verantwortlichkeiten der gesamten Schwan-STABILO Unternehmensgruppe verankert.

Wir verpflichten uns, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte, die durch unsere Geschäftstätigkeit verursacht werden, zu ihr beitragen oder direkt mit ihr in Verbindung stehen, zu ermitteln, ihnen vorzubeugen und sie zu mildern.

Einen besonderen Fokus haben wir auf die folgenden Bereiche gelegt: Transparenz entlang unserer Lieferkette, die Vermeidung von überlangen Arbeitszeiten und die Zahlung eines angemessenen Existenzlohns für alle Mitarbeitenden. Dabei sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden und deren Familien bewusst.

Berichtspflicht & Risikoanalyse

Einmal jährlich sowie anlassbezogen führen die jeweiligen Gesellschaften der Schwan-STABILO Gruppe Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den Liefernden durch, um mögliche Risiken bzw. tatsächliche Verstöße zu identifizieren, zu gewichten und diesen mit geeigneten Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen zu begegnen.

Die Verantwortlichen in den Teilkonzernen berichten regelmäßig den Geschäftsführungen der Teilkonzerne über die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalysen. Des Weiteren wird die Konzerngeschäftsführung durch die zuständige Compliance-Abteilung innerhalb der Holding einmal jährlich über die Ergebnisse informiert.

Im eigenen Geschäftsbereich

Die interne Richtlinie „IHS_GGOV_20240122_Richtlinie zur LkSG-konformen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich_V1.0“ beschreibt das interne Kontrollsystem zur Identifizierung von möglichen Risiken und tatsächlichen Verletzungen. Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erfolgt sowohl branchen- als auch länderspezifisch. Sie kann durch externe Audits zertifizierter Unternehmen oder anhand spezifischer branchenbezogener Standards (z. B. Grüner Knopf, FSC) vertieft werden. Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalysen ergeben sich Präventions- und Abhilfemaßnahmen für die betreffenden Gesellschaften innerhalb der Schwan-STABILO Gruppe. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist jede Gesellschaft innerhalb unserer Gruppe eigenverantwortlich.

Bei Liefernden

Die interne Richtlinie „IHS_GGOV_20230315_Richtlinie zur Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-konformen Risikoanalyse und Lieferantenbewertung_V1.0“ legt den internen Prozess zur risikobasierten Analyse der Liefernden fest. Die Liefernden werden dabei u. a. mit landes- und branchenspezifischen Faktoren bewertet.

Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalysen ergeben sich Präventions- und Abhilfemaßnahmen für die jeweiligen Gesellschaften innerhalb unserer Schwan-STABILO Gruppe. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist jede Gesellschaft innerhalb unserer Gruppe eigenverantwortlich.

Festgestellte prioritäre Risiken

Die Schwan-STABILO Gruppe hat im Rahmen der Risikoanalyse für das GJ 2023/2024 menschenrechts- und umweltbezogene Risiken identifiziert und anhand der folgenden Kriterien priorisiert:

- Auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit
- Auf Basis des Einflussvermögens
- Auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Daraus ergaben sich für die Schwan-STABILO Gruppe die folgenden prioritären Risiken:

- Im eigenen Geschäftsbereich ergaben sich prioritäre Risiken im Bereich Löhne – aufgrund des Inflationsanstieges – in der Türkei.
- Bei unmittelbaren Zuliefernden der Schwan-STABILO Gruppe wurden im Bereich Arbeitsschutz und Gesundheit prioritäre Risiken in Bangladesch und der Türkei festgestellt. Des Weiteren ergaben sich – u. a. aufgrund der Situation von Gastarbeitern und Arbeitsmigranten – prioritäre Risiken hinsichtlich Zwangs- und Kinderarbeit in Indien, Taiwan, Vietnam und Malaysia. Zudem wurden prioritäre Risiken im Bereich Koalitions- bzw. Vereinigungsfreiheit sowie der angemessenen Entlohnung in Vietnam festgestellt.
- Auch bei mittelbaren Zuliefernden der Schwan-STABILO Gruppe wurden Risiken im Bereich Arbeitsschutz und Gesundheit (Bangladesch, China) und Zwangs- und Kinderarbeit (Indien, Malaysia) festgestellt.

Präventionsmaßnahmen

Unser Unternehmen hat angemessene und effektive Präventionsmaßnahmen etabliert, um etwaigen Risiken entgegenzuwirken. Diese Präventionsmaßnahmen erstrecken sich sowohl auf den eigenen Geschäftsbereich als auch auf die Lieferkette.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt unser Code of Conduct, welcher einen respektvollen und fairen Umgang, gesetzestreu Verhalten, Umweltschutz, sozial verantwortliche Arbeitsbedingungen sowie Transparenz und Integrität in den Vordergrund stellt. Er verpflichtet alle unsere Mitarbeitenden, lokale und internationale Gesetze einzuhalten, zukunftsgerichtete Praktiken umzusetzen und Interessenkonflikte zu vermeiden. Unser Code of Conduct stellt sicher, dass wir als Unternehmen und Gemeinschaft verantwortungsbewusst, rechtstreu und zukunftsgerichtet handeln, um eine positive Wirkung auf unsere Umwelt und Gesellschaft zu haben. Zudem gewährleistet dieser ein einheitliches Verständnis und die Einhaltung von Menschenrechts- und Arbeitsstandards über alle Unternehmensbereiche hinweg. Ergänzend führen wir interne Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen durch und nutzen interne Kontrollmaßnahmen.

Um sicherzustellen, dass Unternehmenswerte auch über unsere internen Aktivitäten hinaus eingehalten werden, verlangen wir von unseren Liefernden, mittels Unterschrift unseres Supplier Code of Conducts, die Einhaltung von Gesetzen sowie international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards. Der Supplier Code of Conduct fordert unsere Liefernden auf, zukunftsgerichtete Praktiken umzusetzen, die Menschenrechte zu achten, Zwangs- und Kinderarbeit zu bekämpfen, sozial verantwortliche Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und Umweltstandards einzuhalten.

Unsere Liefernden werden verpflichtet, diese Standards an ihre Mitarbeitenden und ihre vorgelagerte Lieferkette weiterzugeben. Darüber hinaus müssen unsere Liefernden alle relevanten Gesetze einhalten, einschließlich der Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und zum Datenschutz, und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten.

Abhilfemaßnahmen

Bei einem Verstoß gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten, sei es im eigenen Geschäftsbereich oder durch unmittelbare Liefernde, werden umgehend geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Verstoß entweder vollständig zu beheben oder dessen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Art und Weise der Abhilfe wird individuell an die spezifischen Umstände des festgestellten Verstoßes angepasst und sorgfältig geprüft, um die bestmögliche Lösung zu finden.

Im Falle eines Verstoßes durch unmittelbare Liefernden arbeitet unsere Unternehmensgruppe eng mit dem betroffenen Liefernden zusammen, um ein maßgeschneidertes Konzept zur Behebung des Verstoßes zu entwickeln und dessen Umsetzung sicherzustellen. Sollte es hierbei zu Verzögerungen, Hindernissen oder einer Verweigerung der Mitwirkung seitens des Liefernden kommen, wird die Situation erneut bewertet. In solchen Fällen können spezifische Maßnahmen ergriffen werden, die von einer intensiveren Zusammenarbeit bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen.

Um sicherzustellen, dass die eingeleiteten Abhilfemaßnahmen verantwortungsbewusst und wirksam sind, werden diese regelmäßig überprüft. Eine Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich, wenn ein konkreter Anlass gegeben ist. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Standards dauerhaft eingehalten werden und eventuelle Verstöße konsequent und effektiv adressiert werden.



Beschwerdeverfahren

Unser Unternehmen hat ein umfassendes Beschwerdesystem eingerichtet, um Gesetzesverstöße, Menschenrechtsverletzungen und umweltrechtliche Missstände innerhalb des Unternehmens und entlang der Lieferkette zu melden. Hinweise können anonym über einen sicheren digitalen Kanal, per E-Mail, Brief, an externe Ombudspersonen oder persönlich eingereicht werden. Jeder Hinweis wird auf Stichhaltigkeit geprüft, rechtlich bewertet und gegebenenfalls weiterverfolgt. Beschwerden innerhalb der Lieferkette werden in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Lieferanten untersucht und adressiert, um zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln. Die Vertraulichkeit der Hinweisgebenden wird gewahrt und sie werden vor Benachteiligungen und Repressalien geschützt. Innerhalb von sieben Tagen erhalten Hinweisgebende eine Eingangsbestätigung, und innerhalb von drei Monaten eine Rückmeldung zu den ergriffenen Maßnahmen.

Schlussbemerkung

Die Schwan-STABILO Gruppe wird ihren Ansatz zum Umgang mit Menschenrechten regelmäßig bewerten und überprüfen und sich um kontinuierliche Verbesserung bemühen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten müssen stets gewährleistet sein.

Diese Grundsatzerklärung wurde von der Konzernleitung verabschiedet. Die Grundsatzerklärung wird einmal jährlich öffentlich zugänglich gemacht und sowohl Mitarbeitenden als auch Geschäftspartnern und den zuständigen Behörden mitgeteilt.



